



## **Unterausschuss „Personal“ des Haushalts- und Finanzausschusses**

### **38. Sitzung (öffentlich)**

19. August 2008

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:30 Uhr bis 16:15 Uhr

Vorsitz: Martin Börschel (SPD)

Protokoll: Uwe Scheidel, Heike Niemeyer, Gertrud Schröder-Djug,  
Franz-Josef Eilting (Federführung)

### **Verhandlungspunkt:**

#### **Stabile Finanzen und eine gut aufgestellte Finanzverwaltung – Zwei Seiten ein und derselben Medaille**

**3**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 14/6848

#### **Expertengespräch: Verbesserung der Administrierbarkeit von Steuergesetzen**

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Experten tragen zunächst eine kurze Stellungnahme vor. Anschließend beantworten sie die Fragen der Abgeordneten.

Organisation/Verband	Sachverständiger	Stellungnahme	Seiten
Oberfinanzdirektion Rheinland	Oberfinanzpräsident Ulrich Müting	14/1994	4, 12, 22, 27
Oberfinanzdirektion Münster	Oberfinanzpräsident Hans-Georg Grigat	14/1995	6, 15, 26
Bundessteuerberater- kammer	Präsident Dr. Horst Vinken	14/1996	7, 17, 25
Deutsche Steuer- Gewerkschaft, Landesverband NRW	Hans-Werner Kaldenhoff	14/1993	9, 20, 24

\* \* \*

**Ausschussvorsitzender Martin Börschel:** Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Externe und Sachverständige! Ich darf Sie ganz herzlich zur 38. Sitzung des Unterausschusses „Personal“ des Haushalts- und Finanzausschusses begrüßen.

Ich möchte zunächst an die Kollegen gerichtet fragen, ob Sie mit der Tagesordnung, die ich Ihnen mit Einladung E 14/1207 zugesandt hatte, einverstanden sind. – Da sich keine Änderungswünsche ergeben, darf ich Einvernehmen unterstellen.

Wir beraten heute laut Tagesordnung über:

**Stabile Finanzen und eine gut aufgestellte Finanzverwaltung – Zwei Seiten ein und derselben Medaille**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 14/6848

**Expertengespräch:  
Verbesserung der Administrierbarkeit von Steuergesetzen**

Der gemeinsame Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP wurde nach Beratung im Plenum am 5. Juni 2008 einstimmig an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Dieser wiederum hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 den Unterausschuss „Personal“ damit beauftragt, ein Expertengespräch, das mit der heutigen Sitzung stattfinden wird, durchzuführen.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass zur Thematik zwei weitere Anträge vorliegen:

**Steuerflucht bekämpfen – endlich mehr Personal in die Steuerverwaltung**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/6337

und

**Initiative Finanzverwaltung:  
Einnahmeverwaltung stärken – Effizienz verbessern – Gerechte Steuererhebung gewährleisten**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/4442

Zum Antrag der SPD-Fraktion hatte der Haushalts- und Finanzausschuss bereits am 17. Januar dieses Jahres eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Wir können uns

deshalb heute auf den Antrag von CDU und FDP beschränken. Ich bitte die Kollegen Abgeordneten, sich mit Ihren Fragen auf diesen Tagesordnungspunkt zu beziehen, und die Experten, sich schwerpunktmäßig hiermit auseinanderzusetzen.

Über die heutige Sitzung wird ein Wortprotokoll angefertigt.

Von den Experten sind schriftliche Stellungnahmen eingegangen und Ihnen im Vorfeld zugeleitet worden. Dafür herzlichen Dank. Sie, verehrte Experten, dürfen davon ausgehen, dass zumindest die Kollegen aus dem Unterausschuss mit Ihren Stellungnahmen vertraut sind.

Wie in Anhörungen üblich, bitten wir Sie, in fünf Minuten das Wesentliche Ihrer Anmerkungen herauszustellen. Anschließend können wir dann in den Dialog einsteigen.

Als Erstes darf ich Herrn Oberfinanzpräsident Müting um sein Eingangsstatement bitten und ihm das Wort erteilen.

**Oberfinanzpräsident Ulrich Müting (Oberfinanzdirektion Rheinland):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst zum Ist-Zustand des deutschen Steuerrechts etwas sagen. Wir haben es mit einer Gesetzesflut und unglaublichen Kompliziertheit von Gesetzen zu tun. Wir haben darüber hinaus eine Rechtsprechungs- und Anweisungsflut. Das macht das Steuerrecht in Deutschland schlichtweg unbeherrschbar. Das wiederum stellt Staat und Verwaltung unglaubwürdig dar, macht Staat und Verwaltung angreifbar. Das ist ein nicht sehr guter Zustand.

Welche Therapie ist denkbar? – Drastische Vereinfachungen des materiellen Steuerrechts halte ich für unrealistisch, und zwar schon aus Haushaltsgründen. Aber meines Erachtens ist eine schrittweise Therapie möglich, und zwar dadurch, dass wir uns auf die Umsetzbarkeit des Steuerrechts konzentrieren und sie optimieren. Dazu gehören nach meiner Auffassung:

Erstens: weniger Steuergesetze!

Zweitens: genügende Vorbereitungszeit für den Fall, dass es zu neuen Steuergesetzen kommt! Kein Jahresendgesetz mehr!

Drittens: keine Vorlagepflicht von Belegen durch den Steuerpflichtigen, sondern nur Vorhaltepflichten, damit die Finanzverwaltung gegebenenfalls nachfragen kann. Das ist für die Automation von ganz entscheidender Bedeutung.

Viertens: Pflicht zur elektronischen Vorlage von Erklärungen und Belegen. Das ist etwas, was jetzt wohl am Horizont durch das Bürokratieabbaugesetz aufzieht, das in Berlin diskutiert wird. Gesetze, die gemacht werden, müssen der Vollautomation offen stehen. Sie müssen für IT geeignet sein. Es muss zu einem echten E-Government zwischen Bürgern, Finanzamt und anderen Stellen – etwa Kommunen, Banken, Rententrägern – kommen, die alle durch Bescheinigungen zum Besteuerungsverfahren beitragen. Das alles muss elektronisch in ein E-Government-System laufen.

Fünftens muss eine Prüfung der Administrierbarkeit stattfinden, wie es CDU und FDP in ihrem Antrag beschreiben, und zwar institutionell. Der Begriff „Administrierungs-

TÜV“ gefällt mir recht gut. Dieser Administrierungs-TÜV muss im Voraus arbeiten, im Gesetzesverlauf sein Statement abgeben, nicht erst hinterher Gesetzeskritik betreiben, wenn die Gesetze geschaffen sind.

Was geschieht derzeit in der Verwaltung einerseits und der Politik andererseits? – Diese Frage stelle ich deshalb, weil wir angesichts des schlechten Zustands, den ich beschrieben habe, nicht einfach wie das Kaninchen vor der Schlange dasitzen können.

In der Verwaltung befassen wir uns sehr massiv mit dem Ausbau des Risikomanagements. Das Risikomanagement ist die Selektion der risikoarmen gegenüber den risikobehafteten Fällen. Unsere ganze Konzentration richtet sich auf die risikobehafteten Fälle. Entscheidend ist, wie man sie trennt. Dieses System entwickeln wir inzwischen meines Erachtens sehr professionell.

Darüber hinaus entwickeln wir bundeseinheitlich in KONSENS Software. Ein Kernpunkt wird darin liegen, dass wir zur elektronischen Steuerakte kommen. Das ist in KONSENS auch geplant. Damit würde uns vor Ort in der Handhabbarkeit unserer Veranlagungen sehr viel geholfen.

Die Identifikationsnummer, die in diesen Tagen allen Bürgern zugeht, ist Meilenstein eines steuerlichen E-Government, weil sie das Kernstück ist, über das alles, was zu einer Steuerakte und einem Steuerpflichtigen gehört, zugeordnet werden kann. Wir betreiben die ELSTER-Fortentwicklung.

Schließlich werden wir mit dem Steuerbürokratieabbaugesetz, wenn es so durchkommt, elektronische Bilanzen bekommen und jedenfalls für Unternehmer und Steuerberater die Abgabe über ELSTER verpflichtend machen. Das haben wir immer angestrebt, und das ist der richtige Weg, den wir gehen sollten.

Was geschieht in der Politik? – In der Politik ist die Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen gegenüber der Finanzministerkonferenz und dem Bund in Sachen Steuervereinfachung – durch unseren Finanzminister Dr. Linssen betrieben – eine gute Initiative. Im Parlament liegen die von Ihnen, Herr Vorsitzender, gerade zitierten Anträge vor, die uns allesamt sehr helfen, weil sie den Zustand der Verwaltung richtig beschreiben und würdigen, welche Leistungen unsere Verwaltung erbringt. Schließlich und endlich zeigen sie auf, in welche Richtung es zukünftig gehen soll. Ich begrüße ganz ausdrücklich diese Befassung des Landtags mit dem Thema Finanzverwaltung.

Die Essenzialia Ihres Antrags sind allesamt richtig. Eine stabile Finanzverwaltung kann es nur dann geben, wenn der Personalstand auf dem Niveau gesichert werden kann, das wir heute haben, wenn wir in IT investieren, eine angemessene Besoldung und Leistungsanreize schaffen und das Risikomanagement entwickeln. Alles das fordern Sie in Ihrem Antrag.

Welche Hoffnung habe ich? – Meine Hoffnung ist die, dass das Themenbündel „Vereinfachung/bessere Administrierbarkeit/stabile Verwaltung/moderne Automation“ nicht wieder in der Versenkung verschwindet. Herr Minister Linssen hat dies bei einem öffentlichen Auftritt in der vergangenen Woche sehr deutlich gefordert und

davon gesprochen, dass dieses Themenbündel seines Erachtens Konjunktur haben müsse. – Wir müssen etwas dafür tun, dass es Konjunktur hat. Das wäre auch meine große Bitte.

**Oberfinanzpräsident Hans-Georg Grigat (Oberfinanzdirektion Münster):** Ich kann es mir relativ leicht machen und mich den Ausführungen meines Kollegen aus dem Rheinland in vollem Umfang anschließen. Die Fragen im Antrag der Koalitionsfraktionen belegen sehr deutlich, wo im Bereich von Steuerrecht und Steuergesetzgebung Defizite bestehen. Der Antrag fragt auch gezielt nach Verbesserungsmöglichkeiten.

Herr Müting hat bereits global aufgezeigt, wo Vereinfachungsbedarf besteht: Alle Beteiligten – unter anderem aus steuerberatenden Berufe und Wirtschaftsverbänden – fordern nicht erst seit Jahren, sondern seit Jahrzehnten vor allem eine Steuervereinfachung und eine rechtliche Vereinfachung. Das Ergebnis ist aber relativ bescheiden.

Die ersten Fragen Ihres Antrags zielen – genau betrachtet – immer darauf ab, wie wir die Situation der neuen Steuergesetze einschätzen. Nach meinem Empfinden zielt diese Fragestellung ein wenig darauf, ob durch neue Steuergesetze etwas einfacher oder sogar schwieriger geworden ist. Wenn man aber nur nach neuen Steuergesetzen fragt, übersieht man vielleicht ein wenig, dass es die Steuerverwaltung in der Bundesrepublik Deutschland mit einem gigantischen Bestand an Steuerrecht zu tun hat, den sie tagtäglich anwenden muss.

Ich aber einmal nachgeschaut: Es gibt die Antwort der Bundesregierung auf einen FDP-Antrag im Bundestag, nach der wir einen Bestand von 211 Einzelsteuergesetzen haben. Ihr Antrag fragt danach, was durch neue Gesetze bewirkt wird. Man muss sich vorstellen, dass neue Steuergesetze immer auf diesen Bestand der 211 Einzelsteuergesetze aufsetzen. Worin die Probleme bestehen, ist abstrakt immer nur sehr schwer darstellbar. Ich habe schon bei vielen Gelegenheiten auf den § 52 EStG hingewiesen, dessen reiner Gesetzestext eng bedruckt im Standardkurzkommentar zum Einkommensteuergesetz sage und schreibe 20 Seiten füllt. Schauen Sie sich dann noch die Anwendungsvorschriften zu einzelnen Paragraphen an, werden Sie feststellen, dass diese wiederum zwei oder mehr Seiten füllen.

Zwar können Sie erwidern, dass dort nicht jeder Steuerbeamte tagtäglich hineinschaue muss. Aber stellen Sie sich zum Beispiel einen Betriebsprüfer vor, der einen Mehrjahreszeitraum in rechtlicher Hinsicht zu würdigen und unterschiedliche Abschreibungsvorschriften zu beachten hat. Das vergegenwärtigt Ihnen ein bisschen, welcher Bestand an Rechtsvorschriften zu bewältigen ist. Deshalb bleibt bei allem mäßigen Ergebnis, das die Steuervereinfachungsversuche bisher haben, stets aufs Neue die Forderung aktuell, nach Vereinfachungsmöglichkeiten zu suchen. Vor ca. vier Jahren hatten wir einen Wettbewerb verschiedener Reformmodelle. Das bekannteste Modell war das von Herrn Kirchhof. Es gab aber auch noch eine Reihe anderer Modelle.

(Harald Schartau [SPD]: „Merz“ war bekannter!)

– Da gab es etwas mit einem Bierdeckel; das ist richtig. Es gab aber auch andere, durchaus weiter gehende Vorschläge.

Mir war von vornherein klar, dass keines dieser Modelle vom Bundesgesetzgeber umgesetzt werden könnte. Aber ein bisschen bedaure ich, dass man im Laufe der daran anschließenden Steuergesetzgebung nicht zumindest danach geschaut hat, ob es zumindest die eine oder andere gute Einzelidee gibt – nicht das Reformmodell in toto –, die umsetzenswert ist.

Herr Müting hat als weiteren sehr wichtigen Punkt die Automationsgerechtigkeit angesprochen. Die Verwaltung in Nordrhein-Westfalen würde ihre Arbeit nicht ansatzweise bewältigen, wenn wir nicht eine angemessene Automationsunterstützung hätten. Diese muss weiter vervollkommen werden. Man ist dabei. Aber würde man sie sich einmal wegdenken, gäbe es wirklich das, was man als unbeherrschbar und nicht mehr lösbar ansehen würde.

Die Bundesregierung hat – Herr Müting hat es angesprochen – in einem Steuergesetzentwurf einen Schritt getan: Zu dieser Automationsgerechtigkeit gehört die Zulieferung vonseiten der Steuerpflichtigen und der Steuerberater, damit wir in dieser Bundesrepublik Deutschland einmal das nachvollziehen, was es in anderen Ländern schon seit eineinhalb oder zwei Jahrzehnten gibt. Ich meine zum Beispiel eine verkennzifferte Bilanz, die es in Frankreich – soweit ich informiert bin – seit 20 Jahren gibt. Diese verkennzifferte Bilanz würde es uns ermöglichen, die personellen Ressourcen unserer Verwaltung viel gezielter einzusetzen.

Ich glaube, innerhalb der Verwaltung erwartet kaum noch jemand, dass kein Mehraufwand damit verbunden ist, wenn zum Beispiel etwas völlig Neues wie jetzt mit dem Erbschaftsteuerreformgesetz auf einen zukommt. Alle Fachleute sind sich nämlich einig, dass mit den derzeit auf dem Tisch liegenden Vorschlägen ein nicht ganz unerheblicher Verwaltungsmehraufwand verbunden ist. Kein Mensch erwartet ernsthaft, dass wir personell besser ausgestattet werden und mit dem Erbschaftsteuergesetz, das ja ein Bundesgesetz ist, aber in der Aufkommenshöhe des Landes steht, angemessener umgehen können.

Deshalb ist es umso wichtiger – auch das hat Herr Müting gesagt –, die Bestandsgarantie, von der unser Minister seit einigen Monaten spricht, zu realisieren, damit wir personell nicht noch mehr zur Ader gelassen werden, sondern uns mit diesem Personalbestand den Aufgaben widmen können. – Mehr möchte ich zunächst einmal nicht sagen.

**Dr. Horst Vinken (Präsident der Bundessteuerberaterkammer):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung, hier die Position der Steuerberater zu den von Ihnen angeschnittenen Fragen kurz darzustellen. Den vielleicht wichtigsten Punkt gleich vorweg: In der Beurteilung der derzeitigen Situation stimmen wir – erstaunlich oder nicht – mit Herrn Müting und Herrn Grigat vollkommen überein.

Aus unserer Sicht möchten wir noch zu zwei weiteren Punkten Stellung nehmen. Das betrifft zum einen das materielle Steuerrecht und zum anderen die Abwicklung zwi-

schen Steuerberatern und Steuerverwaltung oder der – wenn Sie so wollen – Beteiligung der Steuerbürger in diesem gesamten Prozess.

Lassen Sie mich zunächst das materielle Steuerrecht ansprechen. Das materielle Steuerrecht – ich brauche es eigentlich nicht zu wiederholen – ist viel zu kompliziert. Es ist auch für die Steuerberater und insbesondere für die Steuerbürger zu kompliziert. Ich bin mir ganz sicher, dass man eine weitere Komplexität des Steuerrechts weder vereinbaren noch verantworten kann.

Zugegeben: Wir werden nie ein einfaches Steuerrecht bekommen. Herr Schartau, „Merz“ wird nicht funktionieren, weil unsere wirtschaftliche Situation zu komplex ist. Wir müssen natürlich die Komplexität der Wirtschaft in das Steuerrecht übertragen. Das führt eben zu einem gewissen Komplexitätsgrad. Aber ein Großteil dieser Komplexität ist hausgemacht. Diese hausgemachte Komplexität, meine ich, müsste man abbauen können. Ich bin nicht ganz so pessimistisch und glaube deshalb, dass man im materiellen Steuerrecht, also der Darstellung der einzelnen Vorschriften, sehr deutliche Vereinfachungen herbeiführen kann, wenn man es denn will.

Meine Damen und Herren, man darf nicht übersehen: Wenn das Steuerrecht zu kompliziert ist, bedeutet das, dass bei den Bürgern, der Verwaltung und den Steuerberatern Kosten anfallen. Diese Kosten sind kein Gewinn, und dieser „Gewinn“ wird nicht der Besteuerung zugeführt. Also muss man die Kostenmehrung sehr wohl berücksichtigen.

Zweitens: das formelle Steuerrecht, welches die Abwicklung der Steuererklärung zwischen Steuerberatern und Steuerverwaltung betrifft. Lassen wir einmal den Steuerbürger außen vor, denn der Steuerberater ist in diesem Zusammenhang das wesentliche Gegenüber der Steuerverwaltung.

Im formellen Steuerrecht schlummern in der Tat sehr große Rationalisierungsreserven, die wir unbedingt heben müssen. Heben müssen wir sie sowohl aus der Sicht der Steuerberater als auch aus der Sicht der Finanzverwaltung.

Eine sich zur Erreichung dieses Ziels andeutende Möglichkeit stellt das für 2011 konzipierte Steuerbürokratieabbaugesetz dar. Allerdings: Sämtliche Details und Regelungen hinsichtlich der Umsetzung – die Umsetzung ist das eigentliche Problem – fehlen bisher. Es heißt dort nur: Alle Unternehmensteuererklärungen müssen ab 2011 elektronisch abgegeben werden.

Was bedeutet es, wirklich ernsthaft die Administrierbarkeit der Steuergesetze verbessern zu wollen? Was kann man tun, und was sollte man tun?

Ich weiß, der folgende Appell ist ein wenig ketzerisch, aber die richtige Forderung für alle, die an der Steuervereinfachung und an der Administrierbarkeit der Steuervereinfachung interessiert sind, lautet: Bitte für 2009 kein neues Steuergesetz!

Wir müssen in unserem üblichen Tun, nämlich der jährlich mehrfachen Änderung von Gesetzen, unbedingt einhalten. In der letzten Legislaturperiode ist das Einkommensteuergesetz – nur das Einkommensteuergesetz! – siebenzig Mal geändert worden. Das heißt, meine Damen und Herren: Wenn wir tatsächlich Vereinfachungen wollen,

müssen wir irgendwann einmal die Bremse ziehen und sagen: Hier geht es nicht weiter!

Die Forderung der Steuerberater – ich wiederhole sie – lautet von daher: Für 2009 kein Steuergesetz!

Wenn jemand unbedingt ein Steuergesetz verabschieden will, dann darf er die Fehler in der Unternehmensteuerreform beseitigen – derer gibt es genug –; damit wären wir einverstanden. Aber ein neues Steuergesetz für 2009 – das halte ich für undenkbar.

Sehr vernünftig wäre es darüber hinaus, Steuergesetze mit einem Verfallsdatum zu belegen. Denn vor dem Verfallsdatum steht automatisch die Überprüfung an, ob denn dieses Steuergesetz in dieser Form noch sinnvoll ist.

Es gibt eine ganze Menge Vorschriften, die sich als Fehler erwiesen haben. Ein Riesenfehler war zum Beispiel die Einführung der Nichtabsetzbarkeit der Steuerberatungskosten. Bei der Schätzung des steuerlichen Mehrertrags hat das Finanzministerium übersehen, dass Steuerberatungskosten insoweit, als es sich um Betriebsausgaben oder Werbungskosten handelt, immer abzugsfähig sind. Deshalb ist auch der damals prognostizierte Mehrbetrag von 800 Millionen € bei Weitem nicht eingegangen, sondern nur ein Bruchteil davon. – Wenn man solche Fehler feststellt, muss man sie beseitigen.

Wendet man sich den Steuergesetzen und ihrer Administrierbarkeit unter einer mittelfristigen Perspektive zu, dann führt wohl kein Weg an einem systematischen Normenscreening vorbei. Normenscreening heißt aus unserer Sicht, zum Beispiel das Einkommensteuergesetz auf überflüssige Vorschriften hin zu durchforsten. Selbstverständlich müssen vor der Streichung von Vorschriften immer – dass das sein muss, räumen natürlich auch wir Steuerberater ein – die damit für den Haushalt verbundenen Auswirkungen überprüft und berücksichtigt werden. So könnte es gelingen, etwas mehr Licht in das Dickicht des Steuerrechts zu bringen.

Eine ganz allgemeine Forderung der Steuerberater ist, das Steuerrecht von sämtlichen Lenkungsnormen zu befreien, denn über das Steuerrecht kann man nicht bestimmte Prozesse steuern wollen, deren Regulierung an ganz anderer Stelle verankert werden muss. Das Steuerrecht dient dazu, den Finanzbedarf des Staates zu decken, und nicht dazu, gesellschaftspolitische Ziele zu erreichen.

Wenn man diese kurz- und mittelfristigen Maßnahmen ganz oder teilweise in Angriff nimmt, wird dies – da bin ich ganz sicher – zu einer Verbesserung des Steuerrechts führen.

Bundesfinanzminister Steinbrück hat auf dem Steuerberaterkongress im Mai in Berlin erklärt – und dies unterstreichen wir vollständig –: Die Verbesserung des Steuerrechts kann nicht mit einem Big Bang erfolgen, sondern ist das Ergebnis harter und sorgfältiger Arbeit. – Aber, meine Damen und Herren: Den Worten des Finanzministers sind bisher noch keine Taten gefolgt. Darauf warten wir.

**Hans-Werner Kaldenhoff (Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Landesverband NRW):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich darf mich

zunächst einmal recht herzlich dafür bedanken, dass Sie der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Nordrhein-Westfalen die Gelegenheit geben, hier Stellung zu nehmen.

Auch ich hatte mir ein paar Sätze zur grundsätzlichen Problematik notiert, nur ist fast alles schon gesagt worden, und ich möchte es nicht wiederholen.

Ausdrücklich möchte ich nur noch einmal hervorheben, welche erhebliche Schwierigkeiten Gesetzesflut und mangelnde Gesetzeslogik nicht nur für Finanzämter, sondern auch für Steuerberater bringen, und zwar nicht zuletzt auch im Umgang mit dem Steuerbürger. Denn wenn sich dem Bürger der Sinn der Gesetze nicht erschließt, dann senkt das seine Steuermoral. Und wenn die Steuermoral sinkt, steigt die Bereitschaft, sich der Steuerzahlungen zu entziehen. Das wäre ein weiterer schlechter Nebeneffekt dieser schwierigen, kaum nachvollziehbaren Gesetzgebung.

Es ist eben der Entwurf des Steuerbürokratieabbaugesetzes – ein Gesetz mit einem schönen Namen – genannt worden. Vieles, was sich darin findet, mag auf Dauer auch tatsächlich helfen, Steuerbürokratie abzubauen. Aber es enthält auch einiges, was Steuerbürokratie aufbaut.

An einem kleinen Satz möchte ich darstellen, dass der Gesetzgeber vielleicht in dem Bemühen, Steuerbürokratie abzubauen, über manche Zusammenhänge gar nicht richtig nachdenkt. So soll gemäß dem Entwurf des Gesetzes zur Modernisierung und Entbürokratisierung des Steuerverfahrens an § 42f Einkommensteuergesetz ein Abs. 4 angefügt werden, der wie folgt lautet: „Auf Verlangen des Arbeitgebers können die Außenprüfung“ – gemeint ist die Lohnsteueraußenprüfung – „und die Prüfungen durch die Träger der Rentenversicherung ... zur gleichen Zeit durchgeführt werden.“ – Würde dieses Gesetz in Kraft treten, hätte der Steuerpflichtige bzw. der Arbeitgeber das Recht, einen gemeinsamen Termin zu verlangen, allerdings mit der Folge, dass ein riesiger Abstimmungsbedarf zwischen den Rentenversicherungsträgern und den Finanzbehörden entstehen würde.

Ferner zu der oft gehörten Behauptung, es würde alles viel einfacher. Als Beispiel nenne ich einmal die auf uns zukommende Abgeltungssteuer auf Kapitaleinkünfte. Banken werben mit dem simplen Slogan: „25 % auf alles!“ Das Ganze ist aber, denkt man an die zahlreichen Ausnahmetatbestände, gar nicht so einfach, wie es aussieht. Das sehr gute Skript der Oberfinanzdirektion Münster zur Abgeltungssteuer umfasst 78 Seiten mit Sondertatbeständen, die allein die „einfache“ Abgeltungssteuer betreffen. – Das ist eines von vielen Beispielen dafür, dass es leider nicht einfacher wird.

Wir brauchen aber ein einfaches Steuerrecht und hoffen inständig – insofern sind wir wohl alle einer Meinung –, dass vom Landtag aus ein Schub hinaus in die Republik geht, ein einfaches, handhabbares Steuerrecht zu schaffen, in dem auch die Beschäftigten in der Finanzverwaltung, die Steuerberater und die Bürger einen Fortschritt erkennen können.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Herzlichen Dank. – Damit ist Teil 2 der heutigen Sitzung eröffnet, nämlich, Fragen an die Experten zu stellen. – Herr Möbius.

**Christian Möbius (CDU):** Herr Müting, Sie haben die Praxis der sogenannten Jahresendgesetze kritisiert. Können Sie zu Ursachen und Wirkung der Jahresendgesetze vielleicht noch ein paar Ausführungen machen?

Außerdem wäre es schön, Sie könnten ein paar nähere Erläuterungen zu der von Ihnen in Ihrer schriftlichen Stellungnahme erwähnten AG PersBB und dazu liefern, warum sie ein Nukleus für den Administrierungs-TÜV sein könnte.

Angesprochen worden sind gerade auch die Reform der Erbschaftsteuer und insbesondere die diskutierten Überwachungsfristen von zehn oder 15 Jahren. Herr Grigat oder Herr Kaldenhoff, wie würden sich diese Fristen auf den Arbeits- und damit den personellen Aufwand in der Finanzverwaltung auswirken?

**Bernd Krückel (CDU):** Zu der letzten Frage des Kollegen Möbius würde ich gerne zusätzlich von Dr. Vinken hören, welche Probleme diese möglichen Vorschriften für die Praxis brächten und wie Sie sie handhaben wollen.

Herr Dr. Vinken, Sie würden gerne die Erfahrung der Steuerberater bei der Verabschiedung von Steuergesetzen mit einbringen. In welcher Form könnte dies geschehen?

**Angela Freimuth (FDP):** Über die Vereinfachung des Steuerrechts sind wir uns wohl alle einig.

Mich interessiert dabei insbesondere die Frage der Administrierbarkeit, sprich: der Umsetzung von Steuergesetzen, die uns als Land deshalb in besonderer Weise beschäftigt, wobei wir nicht unmittelbar an der Steuergesetzgebung beteiligt sind. Uns bleibt nur das Eingreifen über den Bundesrat.

Wie können wir – auch als Haushaltsgesetzgeber und damit diejenigen, die die Finanzverwaltung mit personellen und sächlichen Ressourcen ausstatten müssen – einerseits frühzeitig und anders beteiligt, andererseits von den auch hier vertretenen Experten und Berufsgruppen besser beraten werden? Das bisher in dieser Beziehung Praktizierte hat nach meiner Einschätzung nicht dazu geführt, dass die Interessen der Länder und der Finanzverwaltungen und damit letztlich die Interessen der Steuerpflichtigen und ihrer Berater ausreichend berücksichtigt werden konnten.

**Thomas Trampe-Brinkmann (SPD):** Lassen Sie mich darauf hinweisen, dass wir zur Finanzverwaltung auf unseren Antrag hin schon einmal eine Expertenanhörung durchgeführt haben. Im Kern unterscheiden sich die heute gehörten Aussagen nicht viel von den seinerzeitigen.

Ich finde es wichtig, noch einmal die Gemeinsamkeiten im Landtag Nordrhein-Westfalen herauszustellen, die sicherlich die Chance bieten, zu einem gemeinsamen, abgestimmten Verfahren aller Fraktionen im Landtag zu kommen. Natürlich muss man sich auf dem politischen Schlachtfeld auch die eine oder andere Auseinandersetzung liefern, was wir im Plenum auch ganz vortrefflich tun, aber letztendlich sind wir ja im Zuge der Diätenreform in Nordrhein-Westfalen selber Betroffene, da wir

jetzt auch jeden Nachweis sammeln müssen und der eine oder andere sicherlich die Dienste der Steuerberatung in Anspruch nimmt. Zumindest ist es bei mir so, und ich bin sehr dankbar, dass es mit dieser Fachberatung so hervorragend klappt.

Meine Frage bezieht sich auf den Steuervollzug in Nordrhein-Westfalen. Wie schätzen die beiden Oberfinanzpräsidenten und Herr Kaldenhoff die Situation hinsichtlich der personellen und sächlichen Ausstattung ein? Ist Ihrer Ansicht nach darüber hinaus ein einheitlicher Steuervollzug im Ländervergleich gegeben oder gerät diese Maxime ins Hintertreffen, weil vielleicht – wie heftig diskutiert – etwa für Betriebsprüfungen das dafür erforderliche Personal nicht mehr zur Verfügung gestellt werden kann?

**Rüdiger Sagel (fraktionslos):** Ich fand vor allem Ihre plastischen Beispiele sehr interessant, wie im Einzelnen die Steuergesetze geändert worden sind. Das ist wirklich dramatisch. Man fragt sich, ob die Finanzverwaltung überhaupt noch Zeit hat, sich mit den Details zu beschäftigen. Genau darauf zielt meine Frage. Wie sieht die Prüfungsquote aus? Ist es überhaupt möglich, etwa Anträge auf Steuerrückerstattung bis ins Detail durchzusehen, oder wird stichprobenartig verfahren? Ich kann mir kaum vorstellen, dass es angesichts dessen, was Sie hier gerade erläutert haben und was an Gesetzesänderungen eingeht, möglich ist, detailliert zu prüfen. Zu wie viel Prozent wird tatsächlich geprüft?

Außerdem wüsste ich gerne, ob es Untersuchungen gibt, in wie viel Prozent der Fälle die Berechnungen der Steuerberater von den Ergebnissen der Finanzverwaltung abweichen. Ich persönlich habe festgestellt, dass der Steuerberater sehr gut arbeitet und die Ergebnisse immer übereinstimmen.

**Oberfinanzpräsident Ulrich Müting (Oberfinanzdirektion Rheinland):** Herr Möbius hatte mich nach der Ursache für die Verabschiedung von Gesetzen in großer Hektik kurz vor Jahresende gefragt. – Ursächlich sind aufseiten aller Fraktionen die politischen Prozesse, die sich bis zum Schluss durchziehen. Und auch die Lobbyisten versuchen natürlich bis zum letzten Augenblick, das für sie Beste aus einem Gesetz herauszuholen, was völlig legitim ist. Bis zum Schluss werden Kompromissverhandlungen geführt, was dann darauf hinausläuft, dass – überspitzt formuliert – am Sylvesterabend bei einem Glas Sekt um fünf vor zwölf die Einigung zustande kommt. Wir haben schon oft eine solche Hektik zum Jahresende erlebt, und ich fürchte, bei der Erbschaftsteuerreform wird etwas ganz Ähnliches passieren.

Zur AG PersBB, der Arbeitsgemeinschaft Personalbedarfsberechnung: In der Finanzverwaltung gibt es, und zwar in allen Bundesländern, sogenannte Personalbedarfsberechnungen, in denen mit quasi wissenschaftlichen Methoden überprüft wird, wie viel Personal eine Verwaltung zur Erledigung ihrer Aufgaben benötigt. Dazu werden Zeitmessungen vorgenommen, dazu werden mit modernen Rationalisierungsmethoden und betriebswirtschaftlichen Methoden Arbeitssequenzen genauestens untersucht, um daraus darauf rückzuschließen, wie viele Personen man zur Erledigung einer bestimmten Aufgabe braucht.

Dafür zuständig ist eine bundesweite Arbeitsgruppe unter Leitung eines Kollegen aus dem nordrhein-westfälischen Finanzministerium – Nordrhein-Westfalen spielt in dieser Arbeitsgruppe also eine wichtige Rolle –, besetzt mit Rationalisierungs-, Personal-, Organisations- und Automationsfachleuten aus dem ganzen Bundesgebiet. Diese Fachleute wiederum verfügen über ein Netzwerk in alle Landesverwaltungen, um von dort Experten zuzuziehen, die dann zu Teilgebieten Angaben liefern, wie viel Personal sie für die entsprechende Aufgabe für erforderlich erachten. Ich halte diese Gruppe für ausgesprochen kenntnisreich, wenn es darum geht, die Arbeitsverhältnisse in unserer Verwaltung richtig einzuschätzen.

Mein Vorschlag, diese Arbeitsgruppe auch für eine prospektive Einschätzung heranzuziehen, resultiert aus dem eben erwähnten Kenntnisreichtum und der Vernetzung. Es ist nicht erforderlich, etwas Neues zu schaffen; eine vorhandene Arbeitsgruppe kann umfunktioniert werden.

Allerdings müssten wir ihr Aufgabenspektrum stark erweitern. Sie darf nicht – wie bisher – darauf beschränkt sein, im Nachhinein die Belastung der Verwaltung einzuschätzen, sondern sie muss im Laufe eines Gesetzgebungsprozesses errechnen, welche Kosten voraussichtlich – prospektiv – anfallen werden, welche IT-Probleme und Administrierbarkeitshürden entstehen werden, ob es sich um rechtsmittelanfällige Gesetze handeln wird etc. Alle diese Fragen müssen im Vorfeld gestellt und beurteilt werden.

Die Arbeitsgruppe, die bisher nur ein paar Mal im Jahr tagt, würde dann fast zu einer Dauerinstitution und müsste sich permanent mit dieser Aufgabe beschäftigen.

Aber man muss eben auch – das sage ich ganz offen – sehr realistisch sein, denn im Raum steht: Würde die Politik auf eine solche Gruppe hören? – Das ist die ganz entscheidende Frage. Es ist das gute Recht eines jeden Abgeordneten im Deutschen Bundestag, seine politische Auffassung durchzusetzen. Ob er dabei die Administrierbarkeit immer berücksichtigt, sei dahingestellt. Bisher jedenfalls ist das zu wenig geschehen.

Deshalb müsste eine solche Arbeitsgruppe als ein Dauerkontrollinstrument das notwendige politische Gewicht bekommen. Sie muss sich Respekt durch ihre Arbeit verschaffen, und sie muss auf breite Füße gestellt werden. Beteiligt sein muss die Verwaltung und müssen – das ist ein ganz wichtiger Faktor – die Steuerberater als unsere wesentlichen Partner. Hätten wir die Steuerberater nicht, wäre unser Geschäft in den Finanzämtern noch viel, viel schwieriger. Steuerberater sind ein ganz wesentliches Erleichterungselement, weil sie Verständnis vom Steuerrecht besitzen, weil sie gute Steuererklärungen einreichen; das auch zu Ihrer Frage, Herr Sagel. Das Know-how der Steuerberater sollte man also unbedingt in eine solche Kontrollgruppe, die Gesetze überprüft, in einen solchen Administrierungs-TÜV, einbinden.

Frau Freimuth hatte mich nach den Möglichkeiten des Landes gefragt, die Administrierbarkeit zu verbessern. – Im Grunde wäre dies machbar durch eine Beteiligung an einer Gruppe wie der eben beschriebenen. Politisch bietet sich im Moment nur der Weg über den Bundesrat an, indem ein Land dort das Thema Administrierbarkeit auf die Tagesordnung bringt und in aller Klarheit erklärt: Wir stimmen nicht zu, weil

dieses Gesetz nach unserer Auffassung in der Praxis nicht umsetzbar ist. – Dieses Argument jedoch habe ich bisher im Bundesrat noch nicht gehört. Insofern trifft die Länder eine ganz entscheidende Verpflichtung.

Zur sächlichen und personellen Ausstattung der Verwaltung, Herr Trampe-Brinkmann: Mit dem Jahreswechsel haben wir eine erhebliche Personaleinbuße erlitten. Das Personaleinsatzmanagement hat die Verwaltung auf einen Schlag rund 1.000 Beschäftigte gekostet. Das muss erst aufgeholt werden. Und gegangen sind ja nicht nur die, die nur Randarbeiten erledigt haben, sondern unseren Finanzämtern sind Fachleute, hoch erfahrene Leute, „abhandengekommen“. Das bedeutet für die Arbeitsfähigkeit der Finanzverwaltung eine heftige Zäsur.

Auf der anderen Seite war uns allen seit vielen Jahren bewusst, dass dieser Tag kommen würde, wenngleich wir immer geglaubt hatten, man könne den Personalabbau vielleicht über einen längeren Zeitraum strecken. Jetzt ist er auf einen Schlag erfolgt. Und letztendlich war das richtig.

Wir kennen jetzt genau den Plafond. Wir wissen, was uns in den nächsten Jahren an Personal zur Verfügung steht. Der Finanzminister hat uns zugesichert, dafür kämpfen zu wollen, dass es bei diesem Plafond bleibt, dass wir den vorhandenen Personalbestand behalten. Wir besitzen damit Planungssicherheit, und wir stellen uns darauf ein. Und wir haben uns schon vorher in dem Bewusstsein, irgendwann einmal Personal zu verlieren – die kw-Vermerke sind seit vielen Jahren bekannt –, darauf eingerichtet, etwa durch Risikomanagement, etwa durch Rationalisierungsmaßnahmen im BP-Dienst.

Um es mit ganz wenigen Worten zu sagen: Die personelle Ausstattung der Verwaltung ist eng. Sie führt zu einem hohen Arbeitsbestand bei dem einzelnen Sachbearbeiter, zu dem nichts mehr hinzukommen darf. Es muss Schluss sein mit dem Personalabbau, damit wir die Quantitäten der Erledigung, vor allem aber die Qualität der Erledigung halten. Eine Fachverwaltung wie die unsere darf qualitativ nicht schlecht werden, denn dann nähme uns der Steuerpflichtige nicht mehr ernst. In dem Augenblick könnten wir dann über Steuerrecht so viel reden, wie wir wollten, aber das würde alles nichts mehr bringen.

Fazit: Ich würde die Situation als angestrengt, aber beherrschbar bezeichnen.

Sächlich ist diese Verwaltung gut ausgestattet; sie ist auf einem hohen modernen Stand und es herrscht eine hohe Automationsbereitschaft, auch wenn das von unseren Mitarbeitern oft anders eingeschätzt wird, weil die gefühlten Probleme, die die IT mit sich bringt, immer größer sind als die durchschnittlichen Probleme, die wir in einer Mittelbehörde erfassen. Das heißt: Wenn ein Bearbeiter zwei Stunden vor einem schwarzen Bildschirm sitzt und nicht tätig werden kann, weil die Hardware ausgefallen ist, empfindet er das als einen massiven Einbruch in sein Arbeitsleben. In Wahrheit jedoch ist unsere IT auf einem hohen Bereitschaftsstand; das muss man eindeutig feststellen.

Dennoch ist vieles verbesserbar – keine Frage –, und daran arbeiten wir. Der Prozess KONSENS ist in vollem Gange. Ich bin überzeugt, dass er zum Erfolg führen wird. Wenn wir erst einmal bundeseinheitliche Programme haben, verteilt sich auch

die Programmierarbeit auf alle in der Republik, und auch das bringt Erleichterung mit sich.

Herr Sagel, Sie hatten danach gefragt, wie man bei der Flut und bei der Masse der Fälle, die wir haben, überhaupt mit dem einzelnen Fall fertig wird. Dem dienen in der Tat solche Dinge wie Risikomanagementsysteme. Wenn wir Arbeitnehmerveranlagungen bearbeiten, dann haben wir ein sehr intensives, regelbasiertes und automationsunterstütztes Programm entwickelt, das die Fälle mit einem Risikofilter überzieht. Nach Durchlaufen des Risikofilters können wir sagen, welche Fälle risikobehaftet sind, also personell weiter und noch tiefer bearbeitet werden müssen, und welche Fälle durch die Prüfung durch den Risikofilter auch hinreichend geprüft sind und erledigt werden können.

Ich wehre mich massiv dagegen, dass immer wieder behauptet wird, in dieser Verwaltung würden Fälle durchgewinkt. Das stimmt nicht. Dieser Risikofilter hat eine Kontrolldichte, die enorm ist. Da sind Interdependenzen. Da sind Plausibilitätsprüfungen von erheblichem Umfang drin. Eine maschinelle Prüfung als Durchwinken zu bezeichnen, ist falsch. Eher ist die Prüfungsdichte gegenüber früher durch die Nahtlosigkeit und die Vollständigkeit der maschinellen Prüfung größer geworden. Insofern haben wir einen Riesenfortschritt gemacht.

Das Risikomanagement bei den Gewerbetreibenden und bei den Freiberuflern ist noch nicht so weit gediehen. Das müssen wir klar sagen. Das steckt noch in den Anfängen, weil wir eben noch keine elektronischen Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen haben, die uns etwa in den Stand setzen würden, Zeitreihenvergleiche, innere und äußere Betriebsvergleiche auf Knopfdruck zu machen. Das müssen wir bekommen. Es steht im Bürokratieabbaugesetz, dass das kommen soll. Auch die elektronische EÜR – Einnahmenüberschussrechnung – war schon ein Schritt in diese Richtung bei allen Problemen bei ihrer Einführung, die ich nicht leugne. Das war nicht toll, was wir da gemacht haben. Aber jetzt ist sie da, und sie ist ein wichtiger Bestandteil auch unseres Risikomanagements.

Wenn das alles kommt – das wird noch seine Zeit dauern –, werden wir auch den Bereich der Gewerbetreibenden regelbasiert mit Automationsfiltern überziehen können und werden zu guten Ergebnissen kommen. Wir werden uns dann im Endprodukt sehr viel gezielter mit den risikobehafteten Fällen befassen können, und das wird zum Vorteil sein. Diesen Weg haben wir nicht erfunden in Deutschland, den machen die Ausländer schon zehn Jahre. Herr Grigat erwähnte das. Wir müssen diesen Weg nur nachvollziehen. Ich bin sicher: Wenn man das alles sieht, dann kann man nur zu dem Schluss kommen, dass die Verwaltung von sich aus auf einem guten Weg ist.

**Oberfinanzpräsident Hans-Georg Grigat (Oberfinanzdirektion Münster):** Ich kann an Herrn Müting anknüpfen und die Stichworte hier durchgehen: Sie hatten die Jahresendproblematik angesprochen. Das ist ein besonders Problem. Wir haben alle gemeinsam die Menge und die Kompliziertheit der Steuergesetzgebung und der jeweils neuen Steuergesetzgebung beklagt.

Wenn das dann zum Jahresende, nicht unbedingt zu Silvester, aber kurz vor Heiligabend, kommt und dann schon ab 01.01. des Folgejahres anzuwenden ist – eigentlich müssten die Ämter auch auskunftsfähig sein – und die Gesetze mitunter rückwirkend angewendet werden sollen, dann ist dieses Stichwort Jahresendproblematik genau das richtige: Das ist ganz besonders schlimm und betrifft uns als Verwaltung in ganz besonderem Maße.

Administrierungs-TÜV: Da suchen, glaube ich, alle nach einer tragbaren und erfolgversprechenden Lösung. Aufgrund meines Verständnisses der Kompetenzverteilung, der Gewaltenteilung in dieser Republik habe ich Probleme, mir vorzustellen, dass sich der Bundesgesetzgeber bei seiner Positionierung, die er auf dem Steuergesetzgebungssektor hat, groß beeindruckend ließe, wenn ein Beamtenkränzchen den Finger hebt und sagt: Das macht aber die und die Probleme und müsste eigentlich, wenn man jetzt spitz rechnet, bundesweit so und so viel hundert Steuerbeamte mehr kosten. Ich weiß nicht, inwieweit man damit Eindruck machen könnte, abgesehen von der Frage, die Kollege Müting schon ansprach, dass es so ein fertiges, startbereites, in jeder Hinsicht arbeitsfähiges Gremium dieser Art und dieser Ausrichtung zurzeit noch nicht gibt. Da muss man sicher weiter suchen.

Eine Frage habe ich mir speziell zur Frage der Erbschaftsteuer notiert. Die Oberfinanzdirektion Münster hat, als der Einstieg in die Reform des Erbschaftsteuerrechts vollzogen war, eine Arbeitsgruppe gebildet, an der sich auch Kollegen aus dem Rheinland und aus dem Ministerium beteiligt haben. Wir haben zu einem relativ frühen Zeitpunkt ein Gutachten dazu abgegeben und gesagt: Das ist ganz schlimm, was da an unterschiedlichen Vorschlägen momentan im Angebot ist. Vielleicht können wir uns mit der Zuversicht trösten: Nordrhein-Westfalen hat angekündigt, noch einmal für eine Vereinfachung einzutreten, jedenfalls die Erbschaftsteuerreform mit diesem Inhalt, wie sie zurzeit auf dem Tisch liegt, nicht mitzutragen. Vielleicht kommen wir ja zu besseren Ergebnissen.

Dieses Gutachten hat in der Tat gezeigt, dass wir, wenn der bisherige Weg beschritten würde, ein erhebliches Maß an Mehrarbeit in unseren Erbschaftsteuerfinanzämtern hätten. Frau Freimuth hat auf der einen Seite auf den Bundesgesetzgeber bei der Steuergesetzgebung und hier im Lande den Haushaltsgesetzgeber hingewiesen. Ich würde die Frage gerne zurückgeben, ob Sie sich Gedanken machen würden, wenn es jetzt doch zu diesem erschwerenden Gesetzgebungsbeschluss käme und wir in den Steuerverwaltungen auf anderen Feldern keine Produktivitätsfortschritte zu verzeichnen hätten, sodass an anderen Ecken Personal frei würde: Würden Sie uns dann in Nordrhein-Westfalen mehr Erbschaftsteuerbearbeiter spendieren? Dann bliebe die Frage leider – ich beklage das genau wie Sie – am Haushaltsgesetzgeber hängen. Der Bundesgesetzgeber beschließt etwas Erschwerendes, etwas Komplizierendes, an anderen Stellen sind keine Erleichterungen zu verzeichnen, also: Wer soll, bitte schön, in den Erbschaftsteuerfinanzämtern dieses erschwerte Erbschaftsteuerrecht exekutieren?

Das passt auch gleich zur Personalausstattung. Der Antrag von CDU und FDP beklagt die Kompliziertheit des Steuerrechts, die Quantität, die Menge des hinzukommenden Steuergesetzgebungsbestandes, quasi die Aussichtslosigkeit, dass, jeden-

falls in den letzten Jahren, nichts durchschlagend Vereinfachendes gekommen ist. Da stellt sich in der Tat die Frage nach der Personalausstattung.

Ich sagte in meinen Eingangsbemerkungen: Wir sind eine realistische Verwaltung. Dass man sich in den Ämtern, wenn man träumen dürfte oder drei Wünsche an eine Fee frei hätte, Personalmehrausstattungen vorstellen könnte, ist eine ganz andere Frage. Der Realismus ist so groß, dass wir damit nach den Erfahrungen der letzten Jahre nicht rechnen, nicht rechnen können und deshalb das uneingeschränkt richtig ist, was Kollege Müting sagte, dass wir auf der Basis der Zusage unseres Ministers arbeiten, dass wir jetzt in eine Bestandswahrungsposition hineinkommen müssen, sie in den nächsten Jahren zugrunde legen müssen und dass wir als Verwaltung, als Mittelinstanz, als Aufsichtsinstanz über den Finanzämtern davon ausgehen müssen. Wenn da wieder Fragezeichen gesetzt würden, dann würde das sicherlich die Motivation in den Finanzämtern erheblich beschädigen.

Herr Sagel, die Mengen, die auf die Bearbeiter, die Steuerprüfer zukämen, der Lese- stoff, der zu bewältigen ist, sind in der Tat ein Problem. Die Oberfinanzdirektion bemüht sich, durch Anwendungsschreiben, durch erläuternde Hilfsmittel, durch Schulungsmaßnahmen, durch eine Fortbildung, die sich – das kann ich, glaube ich, sagen – auf sehr hohem Niveau bewegt, das sicherzustellen. Herr Kollege Müting hat schon darauf hingewiesen, dass wir auf der Administrierungsseite sagen: Ohne ein Risikomanagement können wir nicht arbeiten. Aber das Risikomanagementsystem, die Maschine, die die Steuerfälle bearbeitet, ist von Menschen programmiert. Da es eine Maschine ist, die, von Menschen programmiert, arbeitet, ist sogar sichergestellt – das erwähnt Kollege Müting auch –, dass in der Breite, in der Masse der Fälle gleichmäßig gearbeitet werden kann. Darauf vertrauen wir sehr stark.

Den Unterschied könnte man noch einmal unterstreichen: Beim Risikomanagement im Bereich der Arbeitnehmerveranlagung sind wir außerordentlich weit. Beim Risikomanagement bei gewerblichen Einkünften, Gewinneinkünften, Risikomanagement auf der Seite der Betriebsprüfung sind wir in Nordrhein-Westfalen vielleicht etwas weiter als die Kollegen in anderen Ländern. Wenn man es bundesweit betrachtet, ist da noch einiges zu tun. Aber wir hoffen ganz stark darauf. Wir hoffen, dass uns das nicht irgendwie durch Einflüsse von dritter Seite aus der Hand genommen wird oder es erschwert wird, diesen Weg zu beschreiten.

**Dr. Horst Vinken (Präsident der Bundesteuerberaterkammer):** Herr Krückel hatte nach der Erbschaftsteuer gefragt. Vielleicht gestatten Sie mir, das mit der Problematik der Jahresendgesetze zu verbinden.

Wir wissen seit mehr als einem Jahr, dass am 31.12.2008 die Erbschaftsteuer in der vorhandenen Form nicht mehr verfassungsgemäß ist. Jetzt diskutieren wir seit mehr als einem Jahr über die Reparatur der Erbschaftsteuer, und wir haben einen Entwurf vorliegen, der aus den unterschiedlichsten Gründen nicht handhabbar ist. Wir haben die Festlegung auf zehn bzw. 15 Jahre, das widerspricht allen wirtschaftlichen Erfahrungen.

Wir haben in dem Erbschaftsteuergesetz einen sogenannten Fallbeil-Effekt. Das heißt, wenn Sie innerhalb der 15 Jahre die Voraussetzungen nicht erfüllen, müssen Sie die gesamte Erbschaftsteuer von Anfang an nachzahlen.

Wir haben ein drittes Problem, das etwas in den Hintergrund gedrängt wird, aber ganz wichtig ist: die gesamtschuldnerische Haftung für den Schenker und den Beschenkten. Meine Damen und Herren, stellen Sie sich bitte vor, Sie bekommen ein Unternehmen geschenkt und gehen dann fröhlich daran, dieses Unternehmen zu bearbeiten, schicken Ihren Vater ins Altersheim, und nach neun Jahren geht dieses Unternehmen pleite, dann geht das Finanzamt ins Altersheim und sagt dem Herrn: Herzlichen Glückwunsch! Du darfst jetzt die Schenkungsteuer bezahlen. – Die Übertragung der Gesamtschuldnerschaft auf die Erbschaftsteuer kann einfach nicht richtig sein.

Jetzt wissen wir das – das ist der entscheidende Punkt – seit etwa eineinhalb Jahren. Ich war im Juni bei Herrn Dr. Meister und habe mit ihm die Problematik der Erbschaftsteuer angesprochen. Da hat er mir gesagt: Lieber Herr Vinken, wir haben zurzeit noch 45 Streitpunkte in der Erbschaftsteuer. Es sollen heute etwas weniger sein.

Wenn wir das jetzt realistisch nach vorne rechnen, geschieht Folgendes: Vor der Wahl in Bayern, Ende September, passiert überhaupt nichts. Anfang Oktober werden die ersten Versuche gemacht, die Streitpunkte zu beseitigen. Wenn wir dann Glück haben, sind die Streitpunkte irgendwann Ende November/Anfang Dezember beseitigt, und dann bekommen wir genau das, was wir nicht haben wollen, nämlich ein Erbschaftsteuergesetz zum Jahresende. Und das Allerschlimmste, meine Damen und Herren, in diesem Fall ist, dass am Ende die letzten fünf oder sechs Streitpunkte im Vermittlungsausschuss behandelt und abgeschlossen werden und dann im Zweifel schwache Kompromisse erzielt werden, die dann die Verwaltung und die Steuerberater umsetzen müssen.

Das ist die Wirklichkeit zurzeit in der Bundesrepublik, die man an der Diskussion um die Reform der Erbschaftsteuer sehr genau nachvollziehen kann. Man hätte kein Problem gehabt, irgendwann im Februar oder März das Erbschaftsteuergesetz endgültig einvernehmlich zu verabschieden und eine ausreichende Zeit der Beratung zu geben, sodass wir das am 01.01.2009 umsetzen können. Nein, das wird nicht geschehen. Wir werden – da bin ich pessimistisch – wieder ein Erbschaftsteuergesetz bekommen, das im Vermittlungsausschuss kurz vor Heiligabend zu irgendeinem Kompromiss führt, mit dem wir schlecht arbeiten können. Da sind – deshalb habe ich das erwähnt – so viele Probleme noch offen, wo die Beteiligten noch sehr weit auseinander sind, dass ich mir gar nicht vorstellen kann, dass wir das im Oktober lösen.

Das ist die Erfahrung aus der Praxis, die man anhand der Erbschaftsteuer sehr deutlich darstellen kann. Zugegeben: Die Erbschaftsteuer wird von der politischen Situation her so oder so gesehen. Da sind die Standpunkte weit voneinander entfernt. Aber die Frage der Gesamtschuldnerschaft kann man politisch lösen. Da kann man nicht zu dem Ergebnis kommen und sagen: Das bekommen wir nicht gelöst. Die Frage der Gesamtschuldnerschaft kann man nicht in ein Erbschaftsteuergesetz, was die Schenkung angeht, übertragen, wenn die Fristen zehn bzw. 15 Jahre betragen.

Genauso hätte man das Thema Fallbeil-Effekt problemlos lösen können, wenn man das gemacht hätte, was immer in der Diskussion war, nämlich zu sagen: Eine rationale Auflösung findet statt. Wenn nach fünf Jahren die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind, ist die halbe Erbschaftsteuer zu bezahlen. – Das sind Dinge, die man lösen kann, die nichts mit Politik oder politischem Standort zu tun haben. – So weit zum Thema Jahresendgesetze und damit verbunden zur Frage von Herrn Krückel zur Erbschaftsteuer.

Zweiter Punkt ist die Frage, wie man die Erfahrung der Steuerberater in die Gesetzgebung einbeziehen kann. Meine Damen und Herren, es gibt nur eine Lösung dazu: dass die Steuerberater rechtzeitig zu Gesetzentwürfen gefragt werden und – das ist der springende Punkt – dass man das eine oder andere übernimmt, was die Steuerberater sagen. Beim Eigenheimrentengesetz – ich habe das auch in meiner Stellungnahme beschrieben – sind vor kurzem in einer Anhörung etwa 50 Sachverständige eingeladen worden, die mit dem Problem größtenteils überhaupt nichts zu tun hatten. Sie können sich vorstellen, was aus einer derartigen Anhörung herauskommt, in Worten: nichts. Man muss das Thema der Anhörung beim Bundestag ...

(Christian Möbius [CDU]: Das ist hier anders in der Anhörung!)

– Ja, deswegen bin ich auch hier. Und ich bin gerne gekommen, vielen Dank. Ich kann Ihnen berichten. Wenn Sie in Berlin in einer Anhörung sitzen, sieht das ganz anders aus. Da dürfen Sie nur auf die Frage antworten, die gestellt wurde. Sie können nicht Stellung nehmen wie hier, wo wir mehr oder weniger frei und deutlich zu einem Problem Stellung nehmen dürfen.

Wenn man die Erfahrungen und die Kenntnis der Steuerberater in die Gesetzgebung einbeziehen will, dann muss das Instrument der Anhörung wieder ernst nehmen und muss auch die Argumente, die die Steuerberater in der Anhörung vortragen, ernst nehmen.

Meine Damen und Herren, ich bin als Präsident der Bundessteuerberaterkammer im letzten Jahr vom Bundesverfassungsgesetz zu vier Verfahren gebeten worden, gutachterlich Stellung zu nehmen, unter anderem zur Pendlerpauschale, wobei man im politischen Bereich die verfassungsrechtlichen Bedenken total übersehen hat oder nicht sehen wollte. Man kann keine Pendlerpauschale ab dem 21. Kilometer machen. Dann hätte man auch den 15., den 17. oder den 35. Kilometer nehmen können. Man hätte die Pendlerpauschale total abwickeln können, einverstanden, man hätte sie kleiner machen können. Aber eine willkürliche Grenze bei 20 Kilometern zu machen, widerspricht dem Grundsatz der Gleichmäßigkeit der Besteuerung. Das kann nicht richtig sein.

Derartige Argumente hat die Bundessteuerberaterkammer selbstverständlich in der Anhörung schriftlich, mündlich den Abgeordneten vorgetragen, ohne dass dazu eine irgendwie geartete Reaktion kam. Das heißt, kurz zusammengefasst: Wenn man die Erfahrungen der Experten in die Gesetzgebung einbeziehen will und wenn man verhindern will, dass es verfassungsmäßige Probleme gibt, dann muss man die Argumente der Sachverständigen zumindest ernsthaft prüfen. Ob man sie dann annimmt, ist eine zweite Sache.

Ich darf ein schönes Beispiel nennen: das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz. Es ist zurzeit im Werden und so gut wie fertig. Als der Entwurf vorlag, haben wir von der Bundessteuerberaterkammer zusammen mit der Bundesjustizministerin eine Expertendiskussion über die Probleme des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes geführt. Tatsache war, dass im Laufe des Verfahrens wesentliche Punkte, die wir zusammen mit Frau Zypries diskutiert haben, tatsächlich im Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz geändert worden sind. Ich will also sagen: Es gibt auch positive Beispiele, dass die Anhörung der Experten zu entsprechenden Ergebnissen führt. Das war beim Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz ein ganz typischer Fall.

Letzter Punkt, Frau Freimuth: die Administrierbarkeit. Aus der Sicht der Steuerberater darf ich sagen: Wir haben natürlich einen großen Vorteil, weil wir ein bundeseinheitliches Rechenzentrum haben. Die Rechenzentren der Finanzverwaltung sind auf dem Weg, aber sie sind noch nicht so weit. Der Vorteil eines bundeseinheitlichen Rechenzentrums liegt auf der Hand. Er liegt einfach darin, dass wir die Probleme bundeseinheitlich über die DATEV umsetzen und diese Probleme dann auch in die Abwicklung hineinbringen können.

Für mich führt kein Weg daran vorbei, dass die Nahtstelle zwischen Steuerberatern und Finanzverwaltung optimiert werden muss, und zwar dadurch, dass beide Systeme, die Rechensysteme der Finanzverwaltung und die Rechensysteme der Steuerberater, aufeinander abgestimmt werden, und dass die Nahtstellen auch funktionieren. Auch hier ein Beispiel, dass das funktionieren kann: das EHUG, das elektronische Handels- und Genossenschaftsregister. Wir haben nicht geglaubt, dass das funktioniert. Aber Tatsache ist, dass wir eine einheitliche Schnittstelle gefunden haben, und darüber sind etwa 700.000 Jahresabschlüsse an das Handels- und Genossenschaftsregister elektronisch übertragen worden.

Was ich damit sagen will, ist: Wenn man die Schnittstellen zwischen den Rechenzentren optimiert, bedeutet das für die Finanzverwaltung, aber auch für die Steuerberater eine große Arbeitserleichterung. Da müssen wir hinkommen, und das möglichst schnell.

**Hans-Werner Kaldenhoff (Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Landesverband NRW):** Ich fange erst einmal damit an, Herr Dr. Vinken Recht zu geben. Wir sind als Deutsche Steuer-Gewerkschaft natürlich auch immer in Berlin bei den Anhörungen, tragen auch vor, wo die Schwierigkeiten sind – ob es das Eigenheimrentengesetz oder die Erbschaftsteuerreform oder sonst etwas ist. Wir erleiden natürlich das gleiche Desaster, dass das Steuergesetz nach der Anhörung hinterher so aussieht, dass es kaum praktikierbar ist. Insofern sitzen wir da im gleichen Boot.

Herr Trampe-Brinkmann, Sie haben eben nach dem Gesetzesvollzug gefragt. Wir haben ein Problem: Wir haben eine gesetzte Größe bei uns in Nordrhein-Westfalen – in anderen Bundesländern ist es genauso –, das ist das Personal. Sie wissen, dass wir als Deutsche Steuer-Gewerkschaft hier oft genug eine Verstärkung des Personals gefordert haben. Wir wissen auch, dass unter Haushaltsgesichtspunkten eine Begrenzung eingezogen wird. Wir müssen mit diesem Personal, das eingesetzt ist, in der Finanzverwaltung fertig werden. Wir haben keinen Einfluss auf das Gesetzgebungsverfahren, auf die Komplexität und auf die Folgewirkungen der Gesetze. Fol-

gewirkung sind zum Beispiel die vielen Massenrechtsbehelfsverfahren, die wir jetzt zu bewältigen haben. Es ist noch nicht da gewesen, dass so viele Gesetze hinterher vor dem Bundesverfassungsgericht gelandet sind wie in letzter Zeit. Das zieht natürlich jede Menge Massenrechtsbehelfe nach sich.

Unser einziges Mittel ist in diesem Fall, um den Gesetzesvollzug sicherzustellen, ein vernünftiges Risikomanagement. Ich bin nicht ganz so euphorisch wie Herr Oberfinanzpräsident Müting und zitiere die Vorsteher des Rheinlandes, die zu Recht gesagt haben: Wir stehen am Beginn eines vernünftigen Risikomanagements. Es muss noch viel geschehen und noch viel unterstützt werden.

Dazu gehört natürlich auch eine voll funktionierende Automation. Das muss noch einmal erwähnt werden. Auch da habe ich eine etwas abweichende Meinung: Ich denke, wenn die Bildschirme in den Finanzämtern wegen Ausfall des Netzes oder eines Programms mehrere Stunden schwarz sind, dann ist das kein gefühltes Problem der Beschäftigten, sondern das ist ein Problem der Beschäftigten. Denn wir können nur noch mit der Automation arbeiten, und das führt auch zu einem Ärgernis. Wir haben in letzter Zeit wieder des Öfteren Ausfälle gehabt. Ich will darauf nicht im Einzelnen eingehen. Wir haben ein Finanzamtsnetz in der Automation, das vor vielen Jahren aufgebaut wurde, aber mittlerweile so komplex belegt ist, dass es eigentlich nicht mehr ausreicht und erneuert werden muss. Auch dafür – dafür möchte ich am Rande werben – müssen wir irgendwann einmal finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt bekommen.

Aber der Gesetzesvollzug wird, Herr Trampe-Brinkmann, in Nordrhein-Westfalen natürlich einheitlich durchgeführt. Für die Bundesrepublik glaube ich das nicht. Das, was ich von meinen Kollegen aus anderen Ländern höre, ist, dass der Gesetzesvollzug in den einzelnen Bundesländern höchst unterschiedlich ist. Das liegt an der personellen Ausstattung, das liegt an der Automationsausstattung, das liegt an vielen Faktoren.

Herr Sagel, Sie hatten gefragt, ob stichprobenweise Prüfungen nach Risikogesichtspunkten stattfinden. Stichprobenweise Prüfungen können nur stattfinden, wenn wir zum Beispiel im Wege der Veranlagung einmal einen Fall anschauen würden, der nach Risikogesichtspunkten geprüft wurde, und gleichzeitig diesen Fall noch einmal daraufhin anschauen würden, ob er denn richtig ausgewiesen ist. Das würde in der Masse, um zu einem vernünftigen Ergebnis zu kommen, vermutlich so viel Personal binden, dass das in unserer Verwaltung kaum möglich ist. So müssen wir darauf vertrauen, dass die Auswahl der Risikomanagementsysteme, die wir getroffen haben bzw. die die Verwaltung getroffen hat, auch vernünftig funktioniert. Es gibt deswegen auch keine Prozentzahlen.

Dann wurde noch einmal auf die Erklärungen hingewiesen, die von Steuerberatern eingereicht worden sind. Diese sind in der Regel für uns eine große Hilfe, weil wir in 99,5 % aller Fälle doch davon ausgehen können, dass sie schon gut bearbeitet und geprüft worden sind. Insofern wird uns dadurch ein Großteil der Arbeit abgenommen. Allerdings ist es so, dass längst nicht alle Fälle von Steuerberatern erledigt werden. Dann kommt wieder der Punkt, dass der Bürger von uns in Grundzügen beraten werden will und wir das aufgrund der Enge der Zeit nicht mehr erledigen können.

(Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Wie hoch ist die Quote der Fälle mit Steuerberater?)

– Ich will Ihnen jetzt keine falsche Zahl sagen. Ich weiß nicht, ob es darüber eine Statistik gibt.

**Oberfinanzpräsident Ulrich Müting (Oberfinanzdirektion Rheinland):** Es gibt aber eine Größenordnung. Bei den Gewerbebetreibenden liegt die Steuerberatungsquote bei schätzungsweise 60 bis 65 %. Bei den Arbeitnehmerveranlagungen müssen wir die Lohnsteuerhilfvereine, die einen erheblichen Teil abdecken, einbeziehen, und dann liegen wir bei knapp 50 %.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Herzlichen Dank, Herr Kaldenhoff. Das war Ihr Beitrag zur ersten Runde. – Wir können jetzt in eine weitere Runde einsteigen, für die es vier Wortmeldungen gibt. Ich bitte die Fragenden zu bedenken, dass wir die Folgesitzung für 16 Uhr vorgesehen haben. – Herr Kollege Klein, dann Herr Kollege Möbius.

**Volkmar Klein (CDU):** Die wesentlichen Antworten sind schon gegeben worden.

**Christian Möbius (CDU):** Für mich haben sich jetzt weitere Fragen ergeben. Zum einen war von Herrn Müting der Ausspruch gefallen, wie wertvoll doch die Steuerberater für die Finanzverwaltung seien. Dazu fällt mir das Beispiel ein – vielleicht können Sie dazu noch etwas ausführen –: Bei der Absetzbarkeit von Steuerberatungskosten gibt es ja wohl erhebliche Dissonanzen.

Dann habe ich eine Frage an Herrn Kaldenhoff. Es hörte sich fast so an, als ob Sie eine Bundessteuerverwaltung bevorzugen würden, weil Sie ja von unterschiedlichen Fällen gesprochen haben, die in den Ländern unterschiedlich gehandhabt würden. Dadurch könnte es natürlich auch zu einer Steuerungerechtigkeit kommen. Vielleicht können Sie dazu noch einmal etwas sagen. Das klang eben auch bei Herr Dr. Vinken an, als er von einem Bundesrechenzentrum gesprochen hat. Teilen Sie die Auffassung, die teilweise vertreten wird, dass eine Bundessteuerverwaltung sinnvoll ist?

Im Gegenzug habe ich an Herrn Kaldenhoff noch die Frage, wie die Vorteile einer Landessteuerverwaltung für die Beschäftigten in der nordrhein-westfälischen Landesverwaltung sind.

Bei den Themen Gerechtigkeit und Administrierbarkeit geht es ja auch um das Alterseinkünftegesetz. Dazu ist vor kurzem der Vorschlag gemacht worden, so eine Art Bagatellgrenze von 500 € pro Steuerpflichtigem einzuführen. Wie sehen Sie das – insbesondere vielleicht Herr Dr. Vinken – vor dem Hintergrund der Steuergerechtigkeit und insgesamt der Administrierbarkeit dieses Alterseinkünftegesetzes?

**Bernd Krückel (CDU):** Ich möchte zuerst Herrn Müting etwas fragen. Geben die Erfahrungen mit der Anlage EÜR Anlass zu der Hoffnung, dass daraus einmal richtig etwas werden kann? Und könnte das die Vorlage für eine Verkennzifferung von Bilanzen sein?

(Lachen von Angela Freimuth [FDP])

– Ich meine das jetzt nicht dispektierlich. Sondern: Die Erfahrungen waren am Anfang ja nicht so, dass man große Hoffnung hätte schöpfen können. Aus Ihren Erläuterungen vorhin habe ich aber entnommen, dass Sie solche Hoffnungen schon haben.

(Harald Schartau [SPD]: Was ist das genau, Herr Kollege?)

– Die Einnahmenüberschussrechnung wird in der Anlage EÜR verkennziffert und wird damit elektronisch vergleichbar und prüfbar. Das könnte auch der Aufschlag sein, eine möglicherweise verkennzifferte Bilanz in einer vergleichbaren Anlage zu prüfen.

Dann habe ich eine Frage an Herrn Müting und Herrn Grigat. Insbesondere Herr Müting sagte, die Qualität der Arbeit stehe in direktem Zusammenhang mit der Quantität. Meine Frage: Wenn es zu diesem Moloch Erbschaftsteuergesetz kommt, wie es sich im Moment abzeichnet, können dann die Schwerpunktfinanzzämter die damit verbundene Arbeit überhaupt leisten, oder wird es nahezu zwingend dazu kommen, dass die Qualität in der Bearbeitung nachlässt? Und hätte das auch Auswirkungen auf die anderen Tätigkeiten dieser Schwerpunktfinanzzämter? Es werden ja nicht alle Finanzzämter davon betroffen sein.

Dann eine letzte Frage in die gesamte Runde: Können Sie sich vorstellen, dass der Reform der Erbschaftsteuer das gleiche Schicksal droht wie der Vermögensteuer?

**Vorsitzender Martin Börschel:** Herr Kollege Krückel, das hat allerdings mit dem Antrag nicht unmittelbar etwas zu tun, wenn ich mir die Bemerkung erlauben darf. – Frau Kollegin Freimuth.

**Angela Freimuth (FDP):** Was mich gerade in den Äußerungen der Sachverständigen nachdenklich gemacht hat, ist zum einen die Frage der Abstimmung der elektronischen Datensysteme zwischen der Finanzverwaltung und den Steuerberatern. Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft hat ja geschildert, dass es zu häufigeren und großflächig auftretenden Netzausfällen kommt. Da würde mich interessieren, von den Oberfinanzdirektionen und von der Deutschen Steuer-Gewerkschaft darüber etwas zu hören, ob die Ursachen bekannt sind und ob man schon an der Behebung dieser Probleme arbeitet. Ansonsten werden ja sicherlich viele Klagen in einem ganz anderen Kontext zu stellen sein.

Sie haben gerade schon darauf hingewiesen, dass die Anhörungen im Deutschen Bundestag völlig anders ablaufen. Dort dürfen Sie nur reden, wenn Sie konkret etwas gefragt werden, und keinerlei darüber hinausgehende Stellungnahmen abgeben. Ich persönlich glaube, dass wir das in Nordrhein-Westfalen klüger machen, indem wir versuchen, auch die Expertise, die die Sachverständigen außerhalb der Weisheit unserer Fragen an uns adressieren können, für uns nutzbar zu machen.

Für mich bleibt nach wie vor die offene Frage: Wir als Landesparlament können uns natürlich in das Verfahren einklinken. Herr Müting hat ja gerade salopp festgestellt,

dass das Land ja auch im Bundestag nein sagen kann. In der Tat hat das Land Nordrhein-Westfalen diese Möglichkeit. Aber könnten Sie sich vorstellen, dass es sinnvoll wäre, hier eine am Parlament angesiedelte Sachverständigenkommission mit denjenigen, die hier sitzen, und vielleicht noch ein oder zwei weiteren Persönlichkeiten, auf die man sich verständigen kann, zu installieren, die ihren Fokus auf die Administrierbarkeit der Steuergesetzgebung des Bundes hat? Denn bei bundesgesetzlichen Beratungsverfahren sind oft materielle Fragen des Steuerrechts – auch bei den Einlassungen der Sachverständigen – und weniger die Fragen des Steuervollzugs und der Administrierbarkeit im Vordergrund. Die materiellen Fragen interessieren uns natürlich auch. Aber könnten Sie sich vorstellen, dass man so eine Kommission hier am Landesparlament angedockt sinnvoll installieren kann und dafür Freiwillige findet?

**Vorsitzender Martin Börschel:** Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth. – Mein Blick geht zunächst in Richtung der Kolleginnen und Kollegen: Gibt es weitere Fragen? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Liste der Fragestellungen. Ich schlage vor, wir drehen die Reihenfolge bei den Antworten der Sachverständigen um. Herr Kaldenhoff wäre dann der Erste.

**Hans-Werner Kaldenhoff (Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Landesverband NRW):** Ich fange mit Frau Freimuth an. Selbstverständlich würde sich die DStG gerne für ein Beratungsgremium zur Verfügung stellen, was zur Folge hätte, dass die Gesetze einfacher und administrierbar wären und dass direkt Gesetzesvorschläge in den Bundesrat kommen, die vorher schon überprüft sind. Ich glaube, das ist die Tendenz aller, die hier am Tisch sitzen, dass man vorher darüber nachdenken sollte, was eigentlich mit einem Gesetz passiert. Ich kann für die DStG sogar ohne Absprache sagen: Wir sind jederzeit bereit, dort mitzuarbeiten, weil es unmittelbar zu einer Entlastung unserer Kollegen vor Ort führen würde.

Zu den Netzausfällen: Ich habe das vorhin durchaus bewusst angemahnt, weil jeder Netzausfall, der auch durch Technik verursacht wird, zugleich ein Arbeitsausfall ist. Bei der engen Personaldecke, die wir haben, bitte ich, alle denkbaren Unterstützungsmöglichkeiten, die uns als Steuerverwaltung zur Verfügung stehen, zu optimieren. Möglichst wenige Ausfälle helfen uns schon weiter, die Arbeit unter den gegebenen Umständen erledigen zu können. Deswegen sollte man darauf achten, dass auch, wie man so schön sagt, das Equipment in dieser Angelegenheit stimmt.

Herr Möbius, ich habe eben – damit gar kein falsches Wort hereinkommt – nicht der Bundessteuerverwaltung das Wort geredet. Ich habe lediglich Herrn Trampe-Brinkmann geantwortet, dass es meines Wissens keinen einheitlichen Vollzug der Steuergesetze in den einzelnen Ländern gibt, und zwar aufgrund unterschiedlicher Ausstattung. Eine Bundessteuerverwaltung wäre aus unserer Sicht eine Riesenverwaltung. Wir haben ähnliche Verwaltungen auf Bundesebene mit der Bundesagentur für Arbeit usw., die nicht gerade dadurch glänzen, dass sie einwandfrei funktionieren, und die man als Beispiele anführen könnte, warum wir nicht unbedingt eine Bundessteuerverwaltung bräuchten.

Was wir brauchen, ist ein vernünftiges Gesetzgebungsverfahren vonseiten des Bundes. Der Bund sollte auch beschleunigen, dass uns bundeseinheitliche Programme zur Verfügung gestellt werden, ähnlich wie sie für die Steuerberater von DATEV zur Verfügung gestellt werden, damit wir auf dem gleichen hohen Level arbeiten können. Alles andere könnten wir, denke ich, auch im Land regeln. Deswegen möchte ich nicht so verstanden werden, dass ich der Bundessteuerverwaltung das Wort rede.

**Dr. Horst Vinken (Präsident der Bundessteuerberaterkammer):** Herr Möbius, auch aus meiner Sicht ist keine Bundessteuerverwaltung sinnvoll. Die Bundesagentur für Arbeit ist ein deutliches Beispiel dafür, was passiert, wenn Behörden zu groß werden – von Bürgernähe ganz zu schweigen. Insofern ist die derzeitige Struktur der Verwaltung aus unserer Sicht zu begrüßen.

Das Bundesrechenzentrum war eigentlich nicht meine Idee. Meine Idee war, dass für die Finanzverwaltung, wie die Steuerberater das haben, die Programme einheitlich entwickelt und umgesetzt werden. Das muss kein Bundesrechenzentrum sein. Es kann ja auch sein, dass Nordrhein-Westfalen für die Einkommensteuer-, Bayern für die Körperschaftsteuerprogramme usw. zuständig ist. Das muss kein einheitliches Bundesrechenzentrum sein.

Lassen Sie mich zu dem Thema EÜR und Bilanzenverkennzifferung etwas sagen. Wir würden es eigentlich sehr begrüßen, wenn es gelänge. Allerdings müssten die negativen Erfahrungen aus der Einnahmenüberschussrechnung möglichst ausgeschaltet werden. Wir haben über DATEV zumindestens dann, wenn die Steuerberater die Buchführung erstellen, ein komplettes System der Bilanz. Diese Bilanz ist eine Handelsbilanz, die um steuerliche Vorschriften ergänzt wird. Dazu gibt es genaue einzelne Konten. Wenn man also die Bilanzverkennzifferung so aufbaut, dass die Bilanzen und die Gewinn- und Verlustrechnung übertragen werden und für die Sachbearbeiter die Konten übertragen werden, dann hat jeder Sachbearbeiter die Möglichkeit, sich in jedem Detail um dieses Problem zu kümmern und alles nachzusehen, was er gerne nachsehen möchte. Wenn man allerdings, wie bei der Einnahmenüberschussrechnung, eine eigene Steuerbilanz konzipiert und damit eigene Vorschriften macht, dann bin ich ganz sicher, dass das mit der Bilanzverkennzifferung nicht gelingen wird.

Das heißt: Aus meiner Sicht ist das System auch für die Abwicklung sinnvoll. Man sollte das tun. Aber bitte nehmen Sie die Unterlagen, die jetzt schon vorhanden sind, und lassen Sie diese übertragen! Dann haben Sie die Bilanzen, dann haben Sie die Gewinn- und Verlustrechnungen, und dann haben Sie jedes einzelne Konto, auf das gebucht worden ist. Sie können dann mit einem entsprechenden Risikosystem Zeitreihen vergleichen sowie Betriebsvergleiche und Unternehmensvergleiche durchführen, ohne dass es einer neuen Bilanzart bedarf. Denn dann müsste der Unternehmer eine Handelsbilanz und eine eigene Steuerbilanz erstellen. Zurzeit sind wir froh, dass wir Einheitsbilanzen haben. Das ist ein großer Vorteil.

Mein letzter Punkt ist das Alterseinkünftegesetz und die Regelung mit den 500 €. Wenn ich es richtig verstanden habe, ist damit eine Regelung gemeint, die auf die Vergangenheit zugeht, weil die Rentner in der Vergangenheit das Problem hatten, zu

glauben, nicht steuerpflichtig zu sein bzw. dass durch die Veränderung des Alterseinkünftegesetzes die Steuerpflicht erst eingeführt worden sei. Deshalb hat man, glaube ich, gesagt, dass man für die Vergangenheit großzügig sein sollte.

Das kann man aus Gründen der Steuergerechtigkeit natürlich für die Zukunft nicht machen. Das heißt: Man könnte rein theoretisch für die Vergangenheit irgendeinen Schnitt machen. Das würden die Steuerberater auch begrüßen. Für die Zukunft oder ab jetzt muss aber natürlich das Alterseinkünftegesetz so umgesetzt werden, wie der Gesetzgeber es vorgesehen hat, sonst kommen wir in eine völlig falsche Systematik.

**Oberfinanzpräsident Hans-Georg Grigat (Oberfinanzdirektion Münster):** Die Datenunterstützung und der Ausfall von Informationen in unseren Finanzämtern sind angesprochen worden. Ich wollte einen Satz dazu sagen: Die Automationsunterstützung der Steuerverwaltung in Nordrhein-Westfalen wird ständig besser. Es ist ein ständiger Verbesserungsprozess erkennbar. Es gibt hin und wieder Ausfallzeiten in unserer Automation. Unser Rechenzentrum nimmt aber sehr sensibel und sehr zeitnah auf Klagen Rücksicht und kann darauf auch reagieren. Deshalb bin ich zuversichtlich, dass wir in Zukunft besser werden und dass das kein ernsthafter Punkt der Kritik sein sollte.

Die andere Frage betrifft die weitere Programmentwicklung, die Anpassung an die neu hinzukommenden Steuergesetze, die weitere Vervollkommnung des Risikomanagements und des Risikomanagements in der Betriebsprüfung. Da greift in der Tat eins ins andere. Die Stichworte sind alle hier genannt worden, zum Beispiel die verkennzifferte Bilanz oder das Arbeiten mit der Einnahmenüberschussrechnung. Ich kann das, was Herr Dr. Vinken gesagt hat, alles fachlich nachvollziehen. Aber manchmal habe ich auch den Eindruck, dass nicht nur fachliche Argumente aufseiten der Steuerberaterschaft eine Rolle spielen, wenn gesagt wird: Vorsicht, nicht so schnell mit dieser verkennzifferten Bilanz! – Ich sage es noch einmal: In Frankreich gibt es das seit mehr als 15 Jahren. Dort ist die Wirtschaft auch nicht aus den Schuhen gefallen, weil es diese Kontrollmöglichkeit für die Steuerverwaltung gibt.

Zum Andocken eines Administrierungs-TÜV an den Landtag hatte Frau Freimuth eine Frage gestellt. Ich kann mir das nicht vorstellen. Wir haben in unserer schriftlichen Stellungnahme gesagt, wie viele Änderungen der Gesetze es in den letzten vier bis fünf Jahren gegeben hat: 48-mal ist ins Einkommensteuergesetz, 20-mal ins Umsatzsteuergesetz, 16-mal ins Körperschaftsteuergesetz eingegriffen worden. Und so weiter, und so weiter. Wegen der Menge und des Tempos der Gesetzgebung ist es so, dass ich ganz nahe an der Gesetzgebung dran sein muss.

Deswegen würde ich den Vorschlag unterstützen, den Herr Finanzminister Dr. Linssen gemacht hat. Er hat gesagt, das Ankoppeln der Administrierungsüberlegungen an das Gesetzgebungsverfahren kann das Finanzministerium am besten. Momentan tendiere ich dahin, dass das Finanzministerium das machen sollte, weil es in der Tat über die Mitwirkung im Bundesrat und über die Mitwirkung auf der Fachebene zwischen den obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder, viel, viel näher dran ist. Das hindert ja nicht daran – daran ist das Finanzministerium in keinsten Weise gehindert –, hinsichtlich der Praxis in den Finanzämtern nachzufra-

gen. Ich denke, das ist uns in Nordrhein-Westfalen ja schon in Teilen gelungen. Deswegen würde ich momentan sagen: Administrierungs-TÜV und Praktikabilitätsüberprüfungen sollten so nahe wie möglich am Ministerium dran sein. Das darf bei dem Tempo und bei den Beschlüssen bis kurz vor Heiligabend nicht so weit weg sein von dem Verfahren.

**Oberfinanzpräsident Ulrich Müting (Oberfinanzdirektion Rheinland):** Herr Möbius, Sie hatten zu den Steuerberatungskosten gefragt. Wir in der Verwaltung halten das für einen Fehler, was der Gesetzgeber dazu beschlossen hat. Deshalb geht ja auch Herr Dr. Linssen in seinem Papier jetzt darauf ein und sagt, dass das wieder zurückgedreht werden muss. Das ist sehr richtig.

Zur Bundessteuerverwaltung: Aus Sicht der Verwaltung sind wir ganz und gar dagegen. Das würde keine Verbesserung bedeuten. Diese Diskussion ist uns dadurch aufgezwungen worden, dass einfach von Berliner Seite behauptet worden ist, die deutschen Finanzverwaltungen seien defizitär. Das ist falsch. Wir sind nicht defizitär. Sicherlich sind wir nicht absolut optimal, aber defizitär sind wir nicht. Der Bund hätte genügend Gelegenheit, in eigenen Verwaltungen nach defizitären Stellen zu suchen und sie zu finden.

Die 500-€-Grenze bei den Alterseinkünften sollte eine Bagatellgrenze sein für die jetzt vorliegenden Rentenbezugsmitteilungen, also für die Vergangenheit. Da ist es eine große Erleichterung. Man darf nicht die gesamte Rentnerschaft gegen die Verwaltung und die Politik aufbringen, insbesondere nicht im Wahljahr.

Herr Krückel, mit der EÜR habe wir in der Tat schlechte Erfahrungen gemacht. Wir hätten uns schon damals mit DATEV abstimmen müssen. Herr Dr. Vinken hatte völlig Recht. Ich glaube, dass das diesmal bei der Verkennzifferung der Bilanzen geschieht, sodass ich optimistisch bin, dass sich ein ähnliches Desaster nicht wiederholt.

Wenn die Erbschaftsteuer so kommt, wie sie jetzt vorgesehen ist, wollten Sie, Herr Krückel, wissen, ob das zu chaotischen Zusammenbruchzuständen in deutschen Finanzämtern führen wird. – Ich bin da mittendrin. Ich kann jetzt nicht sagen: Ja, das kommt ... Das werde ich nicht tun. Die Verwaltung hat schon Vieles geschafft. Aber das geht natürlich zulasten der Qualität; das muss man ganz klar sehen. Man wird wenig davon merken, aber zur Qualität ist zu sagen: Das Gesetz wird bei einer Undurchführbarkeit nur unzureichend angewendet.

Sie haben auch gefragt, ob die Erbschaftsteuerreform, wie sie sich jetzt anlässt, vielleicht denselben Weg geht wie die Vermögensteuer, dass sie also in Nichts verfliegt, weil die Fristen verstreichen. – Das glaube ich nicht. Auch Herr Minister Linssen hat ja sehr deutlich gemacht, dass das insbesondere aus Landessicht keine Lösung wäre.

Eine Abstimmung auf dem Gebiet der IT zwischen Steuerberatern und Finanzverwaltung, Frau Freimuth, ist dringend erforderlich. Das ist völlig klar. Wir müssen, genau wie Herr Dr. Vinken es geschildert hat, Schnittstellen schaffen zwischen den Beratern und uns. Ich glaube, dass wir bei ELSTER diesen Weg gehen. Wir haben ihn

noch nicht bis zu Ende beschritten; es fehlen noch Möglichkeiten, bei bestimmten Steuerarten wie etwa der Körperschaftsteuer die Erklärungen über ELSTER abzugeben. Aber das wird kommen. Da müssen wir Schnittstellen schaffen. Schon jetzt räumen wir den Steuerberatern große Möglichkeiten ein, über Authentifizierung bzw. das ELSTER-Portal in die ELSTER-Dienstleistungen hineinzukommen.

Frau Freimuth, ich halte auch nichts von einer Arbeitsgemeinschaft oder einer Kommission, die diesem Parlament angegliedert würde, um Administrierungs-TÜV zu sein. Wir haben ein hoch potentes Finanzministerium, das Ihnen Auskunft geben kann. Und wo dieses scheitert, sind die Oberfinanzdirektionen da, um zu helfen.

(Heiterkeit)

**Vorsitzender Martin Börschel:** Herzlichen Dank für Ihre Beiträge.

Wir sollten uns in dieser Runde noch darauf verständigen, wie wir mit den weiteren Beratungen des Antrags fortfahren. Der HFA hat eine Frist für den Beratungsabschluss bis zum 16. Oktober dieses Jahres. Wir sollten im Unterausschuss „Personal“ zunächst zu einer Auswertung der heutigen Anhörung kommen und dann ein Votum für den HFA abgeben. Dafür kommen zwei Sitzungen infrage, nämlich die am 9. September und am 23. September. Können wir uns auf den 23. September verständigen? – Ja.

Dann gilt auch mit Blick auf die Experten der Hinweis, dass dieser Unterausschuss am 23. September die Auswertung dieser Anhörung vornehmen wird. Ob wir dann mit Blick auf das, was Kollege Trampe-Brinkmann gesagt hat, zu dem Antrag von CDU und FDP votieren oder womöglich sogar zu einem interfraktionellen Vorgehen kommen können, vermag ich von dieser Stelle aus nicht zu beurteilen, aber die Anregung ist gegeben.

Insbesondere Ihnen, den Sachverständigen, herzlichen Dank für Ihr Kommen und Ihre Beiträge. Ich wünsche Ihnen einen guten Heimweg. Die Sitzung ist geschlossen.

gez.Martin Börschel  
Vorsitzender

hoe/27.08.2008/03.09.2008